

Giovanni nicht mehr in Hofdiensten gestanden zu haben. Zusätzlich wäre der Karrierebeginn Roberts von San Giovanni in Salerno gut mit einer kampanischen Herkunft erklärbar; und eine solche stünde in bester Übereinstimmung zum verhältnismäßig positiven Urteil, das die *Historia* über die Terra di Lavoro im Vergleich zu Apulien und Sizilien abgibt.

Dieser Karrierebeginn Roberts von San Giovanni in Salerno wäre allerdings nochmals in süditalienischen Archiven zu überprüfen: Die Urkunden, die Robert von San Giovanni laut Garufi in der kampanischen Stadt nachweisen, wurden von Karl A. Kehr und Horst Enzensberger nämlich einem anderen Notar namens Robert zugeschrieben¹⁵³. Dass diese Problematik bis dato nicht weiter verfolgt wurde, liegt sicher an der schnellen Ablehnung Roberts von San Giovanni als Kandidat für die Autorschaft der *Historia* durch die Forschung der letzten sechs Jahrzehnte. Sie brachte zwei Gesichtspunkte vor, die eine Identifikation mit „Hugo Falcandus“ ausschließen: Erstens erwähne die *Historia* an einer Stelle die *enormis rapacitas* der königlichen Notare¹⁵⁴, und eine solche Kritik an seinem eigenen Berufsstand sei einem königlichen Notar wie Robert von San Giovanni nicht zuzutrauen; folglich könne er nicht der Autor der *Historia* gewesen sein¹⁵⁵. Zweitens, und das wäre gewichtiger, könne Robert auch unmöglich die *Epistola ad Petrum* verfasst haben, da er im Mai 1185 schon tot war¹⁵⁶; und jene *Epistola*, so meinte die Forschung der letzten Jahrzehnte ja, müsse ebenfalls von „Hugo Falcandus“ stammen.

153) Karl A. KEHR, Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung (1902) S. 53–55, 59, teilte die Urkunden von 1147 bis 1151 einem Hofgerichtsnotar Robertus (I) und nur jene von 1156 bis 1169 dem königlichen Kanzleinotar Robertus (II) zu; ähnlich sah Horst ENZENSBERGER, Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens (Münchner Historische Studien. Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften 9, 1971) S. 58, 114, von 1147 bis 1155 einen Hofgerichtsnotar Robertus in der Pfalz Terracina in Salerno tätig, von 1156 bis 1171 hingegen den königlichen Kanzleinotar Robertus in Palermo; JAMISON, Admiral (wie Anm. 5) S. 212, Anm. 4, wollte für 1169 sogar einen dritten Notar Robertus annehmen, der den *magister*-Titel trug, allerdings offensichtlich ohne Autopsie der Originale.

154) „Hugo Falcandus“, De rebus, ed. D'ANGELO (wie Anm. 1) 37.15, S. 236.

155) Vgl. insbes. JAMISON, Admiral (wie Anm. 5) S. 214; LOUD / WIEDEMANN, Introduction (wie Anm. 1) S. 32.

156) Vgl. JAMISON, Admiral (wie Anm. 5) S. 215; LOUD / WIEDEMANN, Introduction (wie Anm. 1) S. 32; D'ANGELO, Intellettuali (wie Anm. 56) S. 326f.; D'ANGELO, The Pseudo-Hugh (wie Anm. 56) S. 142.